

2015 - 50 Meter Uferschutzstreifen abgelehnt

Nachdem im Bauplanungsausschuss der BGP-Vorschlag, eine 50 Meter breite Uferschutzzone für die Ostseite des Kirchsees für den B-Plan 94 A festzuschreiben abgelehnt wurde, stellte die BGP-Fraktion zur folgenden Sitzung der Stadtvertretung am 24.2.2015 folgenden Antrag:

Änderungsantrag: Die Stadtvertretung beschließt: Für das B-Plan Gebiet 94 A wird ein 50 Meter breiter Uferschutzstreifen beschlossen. Die Planentwürfe sind entsprechend anzupassen.

Im Protokoll der SV-Sitzung vom 24.2.2015 heißt es:

Stadtvertreter Wolf erläutert den vorliegenden Antrag der F.D.P. – Fraktion und wirbt für die Festsetzung eines 40 Meter breiten Uferschutzstreifens, zumal es in diesem Fall keine rechtlichen Bedenken gäbe.

Stadtvertreter Fröhlich wendet ein, dass der vom Ausschuss für Bauplanung beschlossene 40 Meter breite Uferschutzstreifen willkürlich gewählt sei. Vielmehr müssten die Interessen Einzelner gegen die Erhaltung der letzten innerstädtischen Freiflächen als Allgemeingut abgewogen werden. Dabei müssten die Regelungen, die für die Westseite des Kirchsees festgesetzt wurden, auch für die Ostseite gelten.

Der BGP Vorstoß fand an diesem Abend keine Mehrheit, die 40 Meter wurden beschlossen.

Vielleicht hätte sich im Jahr 2021 eine andere Mehrheit ergeben.

Wenn Sie Interesse an der Entwicklung Ihrer Stadt haben, sich vielleicht kommunalpolitisch engagieren möchten, kontaktieren Sie uns:

jfroehl@t-online.de

Jörg Fröhlich (BGP-Fraktionsvorsitzender)